

**BU Nr. 093/2022****Nachrückverfahren für den ausgeschiedenen Stadtrat Hans Randler**
- Feststellung von Hinderungsgründen
- Feststellung des Nachrückens von Herrn Wolf Dieter Forster

Gremium	am	
Gemeinderat	30.06.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Wolf Dieter Forster als erste Nachrückperson für Herrn Hans Randler keine Hinderungsgründe für ein Nachrücken in den Gemeinderat der Stadt Weinstadt bestehen.
2. Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Wolf Dieter Forster an die Stelle von Herrn Hans Randler für die SPD Weinstadt in den Gemeinderat der Stadt Weinstadt nachrückt.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten: Keine Kosten
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:
Haushaltsplan Seite:
Produkt:
Maßnahme (nur investiver Bereich):
Produktsachkonto:
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Es ist kein direkter Bezug zum Kursbuch vorhanden.

Verfasser:

25.05.2022, Hauptamt, Schock

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	10.06.2022	Zustimmung
Hauptamt	Beck, Jan	10.06.2022	Zustimmung

Sachverhalt:

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 GemO (Gemeindeordnung) rückt im Falle des Ausscheidens einer gewählten Person aus dem Gemeinderat der Bewerber nach, der als nächste Ersatzperson festgestellt wurde. Dieser tritt dann bis zum Ende der laufenden Wahlperiode an die Stelle des ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieds.

Voraussetzungen für ein Nachrücken in den Gemeinderat sind, dass der Ersatzbewerber die Annahme der Wahl nicht gemäß § 16 GemO aus wichtigem Grund ablehnt und gemäß § 29 GemO keine Hinderungsgründe für einen Eintritt in den Gemeinderat vorliegen.

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 26.05.2019 wird Herr Wolf Dieter Forster als nächster Ersatzbewerber für die SPD Weinstadt geführt.

Herr Wolf Dieter Forster hat gegenüber der Verwaltung schriftlich erklärt, dass für seine Person keine Gründe für eine Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit gemäß § 16 GemO vorliegen und er die Wahl in den Gemeinderat der Stadt Weinstadt annimmt. Es liegen auch keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vor.

Insofern rückt Herr Wolf Dieter Forster an die Stelle von Herrn Hans Randler für die SPD Weinstadt in den Gemeinderat der Stadt Weinstadt nach.